

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: SONNIT® 2040 Gips-Spachtelmasse

Bearbeitungsdatum: 11.03.2020

Version (Überarbeitung): 1.0

Druckdatum: 11.03.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SONNIT 2040 Gips-Spachtelmasse

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sonnen Herzog GmbH & Co. KG

Pinienstraße 20, 40233 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211/7373-0, Telefax: +49 (0)211/7373-122

Ansprechpartner für Informationen:

kontakt@sonnen-herzog.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Bonn

0228 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

· Skin Corr./Irrit. 2

· Eye Dam./Irrit. 1

· H318, H315

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm



Signalwort

- Gefahr

Gefahrenhinweis

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

- P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
- P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Zement, Portland-, Chemikalien

2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

- modifizierter Zementmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

- gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zement, Portland-, Chemikalien

- Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 3\%$
- CAS-Nummer: 65997-15-1
- EG-Nummer: 266-043-4
- Skin Corr./Irrit. 2
- Eye Dam./Irrit. 1
- STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
- H318, H315, H335

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

- Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

- Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken

- Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Zusätzliche Hinweise

- Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen. Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden als ausreichend betrachtet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

- Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

den. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden

- Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt vermieden werden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.
- Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

- Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.
- 7778-18-9: Calciumsulfat
- AGW 6 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

- Atemschutz bei Staubentwicklung. (Partikelfilter EN 143 Typ P1)

Handschutz

- Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Augenschutz

- Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz

- Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen, leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Kontaminierte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: Puder
- Farbe: weiß
- Geruch: charakteristisch
- Geruchschwelle: Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
- pH-Wert: 11 - 13 (20 °C)
(als wässrige Suspension)
- Schmelztemperatur: nicht bestimmt
- Siedetemperatur: nicht bestimmt
- Flammpunkt: Nicht entflammbar.
- Entzündlichkeit: nicht entzündbar
- Untere Explosionsgrenze:
Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
- Obere Explosionsgrenze:
Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
- Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich.
- Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

9.2 Sonstige Angaben

- Schüttdichte: 1,35 kg/m³
- Mischbarkeit mit Wasser: mischbar
- Hygroskopie: hygroskopisch
- Feststoffanteil: 100 %

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Basen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:
Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Angaben zu: Zement, Portland-, Chemikalien

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

- Beurteilung Sensibilisierung:
Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
- Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

Keimzellenmutagenität

- Beurteilung Mutagenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

- Beurteilung Kanzerogenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Beurteilung Reproduktionstoxizität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

- Beurteilung Teratogenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Bemerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

- Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

- Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

- Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität

- Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
- Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O)

- Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.
- Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.
- Angaben zur Elimination: nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential

- Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten

- Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.
- Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

- Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
- Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackung

- Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe Nicht anwendbar

Umweltgefahren Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender Keine bekannt

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe Nicht anwendbar

Umweltgefahren Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe Nicht anwendbar

Umweltgefahren Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

- nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe Nicht anwendbar

Umweltgefahren Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number	Not applicable
UN proper shipping name	Not applicable
Transport hazard class(es)	Not applicable
Packing group	Not applicable
Environmental hazards	Not applicable
Special precautions for user	None known

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
Umweltgefahren	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number	Not applicable
UN proper shipping name	Not applicable
Transport hazard class(es)	Not applicable
Packing group	Not applicable
Environmental hazards	Not applicable
Special precautions for user	None known

14.1 UN-Nummer

· Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3 Transportgefahrenklassen

· Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4 Verpackungsgruppe

· Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5 Umweltgefahren

· Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

· Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorschrift	nicht bewertet
Transport zulässig	nicht bewertet
Schadstoffname	nicht bewertet
Verschmutzungskategorie	nicht bewertet
Schiffstyp	nicht bewertet

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Regulation	Not evaluated
Shipment approved	Not evaluated
Pollution name	Not evaluated
Pollution category	Not evaluated
Ship Type	Not evaluated

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland))

· (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16. Sonstige Angaben

CP1

- Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

- Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

- Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.